

Bundesweit missachten Jugendämter *im Zuge neoliberaler Finanzpolitik* das Kindeswohl

Vorbemerkung:	1
1. Das Jugendamt Hamburg-Mitte war in die Schlagzeilen geraten	2
2. Das Vorgehen im Jugendamt Hamburg-Mitte war keineswegs ein Ausnahmefall	2
3. Staatlicherseits ist für eine wesentlich bessere personelle Ausstattung zu sorgen	3
4. Hintergründe verfehlter „pädagogischer Förderung“	8

Vorbemerkung:

Die hier konkret geschilderten Vorkommnisse stammen aus dem Jahr 2012 und davor. Angesichts dessen ist es naheliegend zu fragen, ob und inwiefern Derartiges auch heute noch vorkommt. Im Internet findet man dazu Informationen aus Nachrichtenquellen, etwa des NDR, des WDR, Tageszeitungen etc. Dazu werden hier Beispiellinks angegeben.¹ Dabei erhält man immer wieder Mitteilungen folgender Art:

„Die Seite "Fehler HTTP 404 - Seite nicht gefunden" ist eine häufig aufgerufene Seite im WDR-Online-Angebot. 80 bis 90 Prozent der Internetinhalte werden nämlich aufgrund des geänderten Staatsvertrages gelöscht. Neulich noch auf WDR.de gelesen, gesehen oder gehört - und jetzt nicht mehr online?“

Anfang 2014 prangerten „zwei Berliner Rechtsmediziner, Michael Tsokos und Saskia Gudat, das Ausmaß von Kindesmisshandlung in Deutschland an. In ihrem Buch „Deutschland misshandelt seine Kinder“ werfen sie dem deutschen Hilfesystem von Jugendämtern bis zur Justiz „regelmäßiges Versagen“ vor.“²

Offensichtlich zeigt sich in vielerlei Hinsicht Versagen. Auf allen Ebenen treten Überforderungen auf. Unzufriedenheit und Überforderung sind die Hauptgründe dafür, dass häusliche Gewalt so verbreitet ist.³ *Besonders problematisch ist, dass „ökonomische“ Gesichtspunkte,*

¹ <https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Drama-Jugendamt-Willkuer-um-einen-Jungen,jugendamtwillkuer100.html>

<https://www.ndr.de/hamburg/nachrichten/Vorwurf-jugendaemter-trennen-kinder-zu-unrecht-von-muettern,jugendamt200.html>

<https://www.bild.de/regional/hamburg/hamburg/schwere-vorwuerfe-gegen-das-jugendamt-44636966.bild.html>

<https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/jugendamt-inobhutnahmen-100.html>

https://www.focus.de/regional/hamburg/jugendhilfeinspektion-legt-bericht-vor-schwere-vorwuerfe-gegen-das-jugendamt-altona-wieso-starb-der-kleine-taylor_id_5304433.html

² Drei Tote Kinder pro Woche. Rechtsmediziner prangern Kindesmisshandlung an. 31.01.2014, t-online.de, dpa https://www.t-online.de/leben/familie/id_67683002/kinde-smisshandlung-drastische-beispiele-im-buch-deutschland-misshandelt-seine-kinder-.html

Uta Stiller: KNOCHENBRÜCHE, BRANDWUNDEN, BLAUE FLECKE. Acht bewegende Schicksale miss-handelter Kinder 31.01.2014 Bild plus.

<https://www.bild.de/regional/berlin/berlin/misshandelte-kinder-34444782.bild.html>

³ John Hamel, Tonia L. Nicholls: Familiäre Gewalt im Fokus. Fakten – Behandlungsmodelle – Prävention. Herausgeber der deutschen Ausgabe: Prof. Dr. Gerhard Amendt. Ikaru Verlag Frankfurt/M. 2013

etwa staatliche finanzielle Sparmaßnahmen, hier zur Eskalation beitragen. Spannend wäre ein Vergleich: Wie wird in anderen Staaten vorgegangen?

1. Das Jugendamt Hamburg-Mitte war in die Schlagzeilen geraten

Das *Hamburger Abendblatt* vom 26.10.2012 schilderte den Kampf um Jule (11)⁴: Jugendamtsmitarbeiter*innen wollten den Pflegeeltern das Kind wegnehmen, das sie angeblich zu sehr förderten.

Das Jugendamt Hamburg-Mitte kam damals nicht aus den Schlagzeilen. Zunächst war bekannt geworden, dass das Jugendamt Hinweisen über die drogenabhängigen Pflegeeltern von Chantal (11) nicht genügend nachgegangen war. So konnte der Tod des Mädchens nicht verhindert werden. 2009 gab es den Fall Lara Mia: Ihre 19-jährige Mutter hatte das neun Monate alte Baby verhungern lassen.

Nun der Fall Jule: Von 2009 bis 2012 wurde heftig um das Kind gekämpft. Hier wurde der Pflegemutter eine seelische Krankheit unterstellt, die in der offiziellen psychotherapeutischen Diagnostik (WHO: ICD 10) nicht existiert – das „Münchhausen-Syndrom“. Sie habe das Kind angeblich zu vielen Ärzten vorgestellt, zu gut für es gesorgt. Sie wurde vom Jugendamt gefragt: „Warum kümmern Sie sich eigentlich um schwer behinderte Kinder, anstatt shoppen zu gehen?“

2. Das Vorgehen im Jugendamt Hamburg-Mitte war keineswegs ein Ausnahmefall

Die berichteten Gegebenheiten sind mir vertraut, denn ich kenne die Pflegeeltern von „Jule“ sowie deren Kinder seit vielen Jahren. Ich arbeite als Psychotherapeut mit Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen, Paaren, Familien. Ich war als Professor an der Ausbildung von Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen beteiligt, kenne deshalb auch die fachliche Qualifikation von Jugendamtsmitarbeiter*innen.

Leider handelt es sich beim Vorgehen der Mitarbeiter*innen des Jugendamtes Hamburg-Mitte nicht nur um Einzelfälle. Das konkrete Umgehen mit den Pflegeeltern und dem Kind mag durchaus einzigartig gewesen sein. Nicht einzigartig ist hingegen der Umgang von Jugendamtsmitarbeiter*innen mit *diagnostischen Aufgaben*. Hier gibt es bundesweit gravierende Missstände. Deshalb bringt es so gut wie nichts, versagende Jugendamtsleiter*innen zu entlassen und auszutauschen. Im *System* der staatlichen Kinder- und Jugendhilfe gibt es dringenden Korrekturbedarf.

Um den Gegebenheiten gerecht zu werden und um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, ist **das Wesentliche** festzustellen:

1. Wie von Jugendamtsmitarbeiter*innen hier und in anderen Fällen vorgegangen wurde und wird, ist unverantwortlich. Das wurde von den zuständigen Aufsichtsinstanzen auch öffentlich zugegeben.

Thomas Kahl: Unzufriedenheit und Überforderung als Krankheitsursachen. Vortrag zu „Psychosomatik“. www.youtube.com/watch?v=B1KMkvxMXoc

⁴ Jan Haarmeyer: Der Kampf um Jule. *Hamburger Abendblatt* 26.10.12
<https://www.abendblatt.de/hamburg/article110262657/Der-Kampf-um-Jule.html>

2. In den Jugendämtern wird normalerweise *so gut und gewissenhaft wie möglich* gearbeitet. In der überwiegenden Mehrzahl der „Fälle“, gibt es keinen Grund zu Beanstandungen. *Die Mehrzahl nicht das Problem.*
3. Probleme entstehen immer dann, wenn es nicht um „Normalfälle“ geht, sondern um Kinder und Jugendliche *mit ungewöhnlich komplizierten Entwicklungsverläufen oder mit besonders kostenaufwändigem Förderungsbedarf*. Damit sind die Mitarbeiter*innen zeitlich und ausbildungsmäßig überfordert. Solche „Fälle“ passen nicht zu politisch und ökonomisch verfolgten Sparabsichten.

3. Staatlicherseits ist für eine wesentlich bessere personelle Ausstattung zu sorgen

Im Rahmen einer auf „Wirtschaftlichkeit“ ausgerichteten neoliberalen Politik wird von den Kommunen *an den falschen Stellen* gespart. Hier liegt *die eigentliche Ursache* für die Vorkommnisse bei Jule, Lara, Chantal und anderen. Diese Vorkommnisse den Mitarbeiter*innen von Jugendämtern allein anzulasten, ist unfair. Hier geht es um eklatantes Versagen von Bürgermeister*innen, Landesregierungen und der Bundespolitik. Wissen diese nicht, was sie anrichten?

In bestimmten Fällen scheint Absicht, „System“ dahinter zu stecken: Seit etlichen Jahren beherrschen wirtschaftsökonomische Gesichtspunkte bundesweit die deutsche Politik. Es geht um Sparen. Gespart werden kann einerseits bei den Personal- und Sachkosten in den Ämtern, andererseits bei der finanziellen Unterstützung der Kinder und Jugendlichen:

Weil an der Anzahl von Stellen und an der Ausbildung der Mitarbeiter*innen gespart wird, finden Jugendamtsmitarbeiter*innen häufig nicht die Zeit, die Betroffenen persönlich kennenzulernen. Sie entscheiden nach Aktenlage, haben dabei aber auch zu wenig Zeit, sich in die Akten gründlich einzuarbeiten. Die Eigenarten der Kinder und was diese tatsächlich benötigen, können Jugendamtsmitarbeiter*innen aufgrund dieser Bedingungen oft nicht angemessen einschätzen. Oft enthalten die Akten gravierende diagnostische Einschätzungsfehler, weil das, was dort dokumentiert wird, nicht immer einvernehmlich mit allen Betroffenen inhaltlich abgestimmt wird: Das informationelle Selbstbestimmungsrecht, ein Grundrecht, das einzuhalten ist, um für zuverlässige, zutreffende Daten zu sorgen, wird im Rahmen dessen, was als „Datenschutz“ bezeichnet wird, allzu häufig außer Acht gelassen. Das ist eindeutig ein grundgesetzwidriges Vorgehen, das verheerende Folgen hat.

Pflegeeltern wird *im Zuge dieser Sparpolitik* typischerweise als Fehlverhalten angerechnet, sie täten *zu viel* für die Kinder. Anscheinend wird ihnen der Vorwurf gemacht, sie investierten ihre Kraft und Energie in die „falsche“ Art von Aktivität: Sie sollten lieber etwas zugunsten des Wohles deutscher Wirtschaftsunternehmen tun, also deren Umsätze fördern – womit diese mehr Arbeitsstellen schaffen, der Arbeitslosigkeit entgegenwirken und das staatliche Steuereinkommen erhöhen können. Unter solchen Gesichtspunkten klingen Äußerungen wie „Warum kümmern Sie sich eigentlich um schwer behinderte Kinder, anstatt shoppen zu gehen?“ geradezu zwingend logisch! Im Blick auf das Wohl der Kinder ist das zynisch! Es wird der „Bestenauslese“-Strategie der Nazi-Ideologie gerecht.

Dass Kinder qualifizierte Unterstützung benötigen, passt nicht zu einem *neoliberalen* Denken, das die Notwendigkeit staatlicher Fürsorgemaßnahmen minimieren möchte. Entsprechend den Menschenrechten besteht die staatliche Fürsorgepflicht gemäß Art. 1 GG darin, für *menschenswürdige Lebensbedingungen zu sorgen*. Die staatliche Fürsorgepflicht beinhaltet keinen ausdrücklichen Auftrag an den Staat, jedem Menschen ein gutes Leben zu garantieren. Für das

eigene Wohl ausschlaggebend ist vor allem, inwiefern Menschen *selbst* gut oder schlecht für sich sorgen. Dafür haben staatliche Stellen möglichst günstige Voraussetzungen zu schaffen.⁵

Jedliche staatliche Fürsorgepflicht lässt sich als *unnötig* darstellen, indem behauptet wird, alle Bürger*innen seien allein aus sich selbst heraus hinreichend selbständig und fähig, optimal für sich und ihr eigenes Wohl sorgen zu können:

„Das Menschenbild unserer Verfassung ist von der Vorstellung bestimmt, dass die Definition von Glück Sache der Menschen ist und dass sie in einer freien und offenen Gesellschaft sich selbst die Mittel beschaffen, um gut zu leben.“⁶

Diese Position eines ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht (1999 bis Ende 2011) stellt eine willkürliche, unrealistische und abwegige Interpretation dar: Das Grundgesetz definiert an keiner Stelle ausdrücklich irgendein Menschenbild. Das Grundgesetz gibt an, welches Verhalten zu praktizieren ist. Seine Interpretation lässt außer Acht, dass die staatliche Gesetzgebung verpflichtet ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, die allen Menschen dazu verhelfen sollen, *bestmöglich* leben zu können und dazu ihr Leistungspotential zugunsten der Gemeinschaft bzw. der Allgemeinheit zu entfalten und zu nutzen.⁷ – Soweit ich sehe, dürfte sich angesichts ihrer veröffentlichten Interpretationen leicht nachweisen lassen, dass die überwiegende Mehrheit der Richter*innen am Bundesverfassungsgericht den Sinn des Grundgesetzes zu wenig verstanden hat. Infolge dessen wurde, nicht nur an diesem Gerichtshof, immer wieder der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zuwider geurteilt.

Dazu ein Beispiel zur Fehlinterpretation der Menschenwürde: Im Falle lebenslänglicher Freiheitsstrafe infolge einer Verurteilung aufgrund von Mord urteilte 1977 das Bundesverfassungsgericht (DFR – BVerfGE 45,187):

„Die grundlegenden Voraussetzungen individueller und sozialer Existenz des Menschen müssen erhalten bleiben. Aus Art. 1 I GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip ist daher - und das gilt insbesondere für den Strafvollzug - die Verpflichtung des Staates herzuleiten, jenes Existenzminimum zu gewähren, das ein menschenwürdiges Dasein überhaupt erst ausmacht. Mit einer so verstandenen Menschenwürde wäre es unvereinbar,

⁵ Thomas Kahl: Was gehört zu menschenwürdigem Leben - was erschwert es?

www.youtube.com/watch?v=C2YlaTm57mQ

Thomas Kahl: Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

www.youtube.com/watch?v=k3WrekExaK4

Thomas Kahl: Die Würde des Menschen ist unantastbar: Das Recht auf menschliche Wertschätzung und Toleranz

<http://youtu.be/-SLFwx2Mf2M?list=UUw3jiHq3binNhHC-zHwcBYA>

Thomas Kahl: Das Recht auf Religions-, Weltanschauungs-, Gewissens-, Meinungs-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit begünstigt die konstruktive Bewältigung aller Herausforderungen.

www.youtube.com/watch?v=PGqA_ub2Mnw&feature=youtu.be

Thomas Kahl: Die Beachtung der Eltern- und Kinderrechte gewährleistet die Sicherstellung der Zukunft der Menschheit. <http://youtu.be/DiQ1CFO8fkE>

Thomas Kahl: Das Gerechtigkeitsgebot dient dem Allgemeinwohl: Es schützt und fördert geschädigte, geschwächte und benachteiligte Menschen. Es unterstützt die menschliche Würde und Leistungsfähigkeit.

www.youtube.com/watch?v=P6wJYQSIv5k

⁶ Udo Di Fabio: Einführung in das Grundgesetz, S. XI. In: Grundgesetz 43. Auflage 2011. Beck-Texte im dtv.

⁷ Thomas Kahl: Die Ursachen des Grundgesetzes. Informationen zum Verständnis der deutschen Verfassungsordnung. www.imge.info/extdownloads/Die-Ursachen-des-Grundgesetzes.pdf

Thomas Kahl: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

<http://youtu.be/2qRRmFXW-uc?list=UUw3jiHq3binNhHC-zHwcBYA>

Thomas Kahl: Praktische Ansätze zur Verwirklichung der UN-Agenda 2030. Es gibt bewährte Strategien zur Bewältigung globaler Herausforderungen.

www.imge.info/extdownloads/Ansaeetze-zur-Verwirklichung-der-UN-Agenda-2030.pfd

wenn der Staat für sich in Anspruch nehmen würde, den Menschen zwangsweise seiner Freiheit zu entkleiden, ohne dass zumindest die Chance für ihn besteht, je wieder der Freiheit teilhaftig werden zu können.“⁸

Artikel 14 (2) GG bestimmt ausdrücklich *entgegen* der neoliberalen Position:

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Passend zum *neoliberalen Denken* wurde ein Konzept zur *pädagogischen Diagnostik* entwickelt. Dieses wird auf der Internetseite von *Wikipedia* dargestellt:⁹

Dieses Konzept wird insbesondere in der Arbeit von Jugendämtern, kinder- und jugendpsychiatrischen Diensten, rechts- und gerichtsmedizinischen Einrichtungen und sonstigen Gutachter*innen sowie im Zusammenhang mit dem Strafvollzug verwendet. Diese Institutionen kooperieren zum Teil eng miteinander. Es handelt sich hierbei um eine Allianz, die schon im nationalsozialistischen Deutschland vorhanden war, damals mit einer anderen ideologischen Ausrichtung. Anknüpfend an das Staatsrechtskonzept des Deutschen Reiches wurde in der Bundesrepublik Deutschland eine *obrigkeitsstaatlich-vordemokratische* Grundgesetz-Vorstellung vorherrschend. Diese stellte zum Beispiel Peter Badura dar, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht, Rechts- und Staatsphilosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München von 1970 bis 2002.¹⁰

Mit diesem Ansatz können und sollen die üblichen fachwissenschaftlichen Standards universitärer erziehungswissenschaftlicher, psychologischer und medizinisch-ärztlicher Diagnostik und Erfahrungskompetenz überall umgangen werden, wo diese zu Ergebnissen führen und Unterstützungsmaßnahmen für erforderlich erachten, die nicht den Prioritäten des Finanzhaushalts der jeweils regierenden kommunalen oder staatlichen Verantwortungsträger entsprechen. Im Interesse von Kosteneinsparungen bzw. der Schaffung zusätzlicher finanzieller Einnahmequellen können sich die politischen Verantwortungsträger im Rahmen der o.g. staatlich gelenkten Dienste und Einrichtungen dieses Ansatzes zur pädagogischen Diagnostik bedienen.

Damit lassen sich willkürlich von einem Tag auf den anderen Diagnosen verändern, etwa „Behinderte“ oder „Kranke“ als „Gesunde“ einstufen oder umgekehrt, wie es gerade beliebt. Wo es erforderlich erscheint, können Richter*innen aufgrund von darauf beruhenden „Gutachten“ Gerichtsurteile gemäß den Interessen der Jugendamtsmitarbeiter*innen (bzw. deren politischer Vorgesetzter) fällen, wobei diese Richter*innen außer juristischer Fachkompetenz keinerlei eigene pädagogische, psychologische, ärztliche oder sonstige einschlägige Sach- und Fachkunde nachweisen müssen.¹¹ Wo bleibt hier die Achtung vor der Würde der betroffenen Kinder, Pflegeeltern und Fachexperten?

⁸ <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv045187.html#Rn143>

⁹ http://de.wikipedia.org/wiki/Portal:P%C3%A4dagogik/P%C3%A4dagogische_Diagnostik
https://de.wikipedia.org/wiki/Portal:Pädagogik/Pädagogische_Diagnostik

¹⁰ Peter Badura: Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. C.H. Beck, München 1986, S. 2 f., S. 37 f.

Simon Schuster, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Europarecht, Völkerrecht und Öffentliches Recht von Univ.-Prof. Dr. Stephanie Schiedermaier an der Universität Leipzig, stellt dar, dass ein derartiges Verständnis keineswegs als das einzig „richtige“ und „mögliche“ anzusehen ist. Simon Schuster: Demokratie des gehorchenden Regierens. Das zapatistische Modell einer neuen Gesellschaftsordnung. Unrast-Verlag, Münster 2017. S. 17 f.

¹¹ Angesichts der Entwicklungen seit dem Beginn der wirtschaftlichen Globalisierung (1989/90) hatte der *Wissenschaftsrat* betont:

„Die Rechtswissenschaft kann auf interdisziplinäre Bezüge nicht verzichten. Die Internationalisierung und Europäisierung des Rechts, vor allem durch das Aufbrechen der nationalstaatlich geschlossenen Rechtssysteme (in Text-Version vom 28.02.2021

Mit ihrem Amtseid schwören alle Richter*innen gemäß § 38 Abs. 1 DRiG:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe.“

Falls sie ihre richterliche Unabhängigkeit und Freiheit *in der dargestellten Form* nutzen, halten sie sich eindeutig *nicht* an die freiheitlich-demokratische Ordnung des Grundgesetzes.¹² Sie handeln dann *verfassungswidrig*. Gegen derartigen Amtsmissbrauch juristisch vorzugehen ist möglich¹³; der dazu vorgesehene Weg ist eine Klage beim Bundesverfassungsgericht.

Immer wieder werden Gutachter*innen eingesetzt, die sich nicht hinreichend mit *posttraumatischen Belastungsstörungen* auskennen, die keine dafür einschlägige Ausbildung nachweisen können¹⁴. Manche Kinder müssen aus ihren Herkunftsfamilien herausgenommen werden, weil ihre leiblichen Eltern sie durch unerträgliche Übergriffe psychisch traumatisiert hatten. Wenn Gutachter*innen dazu beitragen, dass diese Kinder weiterhin regelmäßig Zeit mit ihren leiblichen Eltern verbringen müssen, auch wenn sich diese Kinder mit allen ihnen verfügbaren Mitteln dagegen wehren, so wird die Würde und das Wohl dieser Kinder missachtet. In unerträglichen Elternkontakten können Kinder immer wieder erneut traumatisiert werden.

Selbstverständlich erfolgt Derartiges in Kombination mit dem üblichen Hinweis auf die Möglichkeit, gegen gefällte Entscheidungen „Rechtsmittel“ einlegen zu können. Das geht stets mit erheblichen Kosten, möglicherweise auch jahrelangen Auseinandersetzungen und fragwürdigen Erfolgsaussichten einher, weshalb allzu oft darauf verzichtet wird. Angesichts staatlicher Sparmaßnahmen arbeiten Richter*innen ebenso wie die Mitarbeiter*innen der Jugendämter unter Überlastungsbedingungen, die dazu geführt haben, dass sie ihren Aufgaben nicht hinreichend gewissenhaft gerecht werden können.

Auch, wenn das übliche Vorgehen aus rechtsstaatlicher Sicht *formal* einwandfrei erscheint, läuft es inhaltlich dem Sinn geltender Rechtsvorschriften zuwider, nach denen das „Kindes-

denen alle großen Kodifikationsleistungen in Deutschland, vom BGB bis zur Kodifizierung der Grundrechte im Grundgesetz, erbracht worden sind), verlangt eine Methodik, die internationale Perspektiven reflektiert und kritisch integriert.

Obwohl der Gegenstand der Rechtswissenschaft veränderlich ist, gibt es rechtsprinzipielle und dogmatische Erkenntnisse mit dauerhaftem Geltungsanspruch. So bleiben bestimmte Grundprinzipien, etwa zum Vertragschluss, zur Zurechnung von Handlungsfolgen, zur Struktur und Organisation öffentlicher Gewalt oder zu den Grundrechten der Menschen verbindliche Leitlinien für die Auslegung und Gestaltung des Rechts. Eine wesentliche Aufgabe der Rechtswissenschaft besteht darin, durch kontinuierliche Pflege unhintergehbare Prinzipien wie den Eigenwert des Menschen, seiner Würde, seiner Autonomie-, Freiheits- und Gleichheitsrechte sowie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit abzusichern.“ Wissenschaftsrat: Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland. Situation, Analysen, Empfehlungen. Hamburg 2012, S. 29.

www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2558-12.pdf

¹² Thomas Kahl: Essentials des freiheitlich-demokratischen Verfassungsrechts – des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (1949). www.ime.info/extdownloads/Freiheitlich-demokratisches-Verfassungsrecht.pdf

¹³ Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Dr. Andreas Voßkuhle, befasste sich in seiner Doktorarbeit mit dem Thema: „Rechtsschutz gegen den Richter: zur Integration der Dritten Gewalt in das verfassungsrechtliche Kontrollsystem vor dem Hintergrund des Art. 19 Abs. 4 GG“. Beck, 1993

¹⁴ Posttraumatische Belastungsstörungen gehen mit einer Symptomatik einher, die erst in den 80er-Jahren des 20. Jh. offiziell dokumentiert wurde.

<http://www.angriff-auf-die-seele.de/ptbs/grundlagen/ptbs/377-geschichte-einer-diagnose.html>

In weiten Bereichen der ärztlichen und psychoanalytischen Diagnostik wurde diese Symptomatik auch danach lange nicht ernst genommen und anerkannt, weil sie zu den traditionell dort vermittelten Lehrmeinungen nicht passte.

wohl“ gemäß der *UN-Kinderrechtskonvention* an erster Stelle zu stehen hat und nicht ein finanzielles Interesse staatlicher Instanzen.¹⁵

Ein entscheidender Punkt ist: Wer hat oder nimmt sich das Recht, im konkreten Fall inhaltlich zu entscheiden, was tatsächlich dem „Kindeswohl“ dient? Im nationalsozialistischen Deutschland waren das die staatlichen Instanzen gewesen und die Bürger waren deren Entscheidungen macht- und hilflos ausgeliefert. Mit der Verabschiedung des Grundgesetzes war die Absicht einhergegangen, Derartiges in der Bundesrepublik Deutschland wirkungsvoll zu unterbinden. Gemäß Art. 2 GG und Art. 6 GG sowie gemäß dem Subsidiaritätsprinzip entscheiden allein die Erziehungsberechtigten über das, was dem Kindeswohl dient, so lange diese nicht konsequent versagen oder die Kinder zu verwahrlosen drohen.

Jugendamtsmitarbeiter haben hier nur einzugreifen, wenn sie ausdrücklich dazu aufgefordert werden.

Wie Jugendämter das Kindeswohl missachten, wurde im Februar 2009 in einer Stern-TV Sendung gezeigt. Das Pflegeelternnetz reagierte am 6. 2.09 mit einem Offenen Brief an Stern-TV. Hier ist der Link dazu:

<http://www.pflegeelternnetz.de/index.php?page=Thread&threadID=3390&s=9d098002ddf531cc46543006f004c2d541953321>

In der ARD-Sendung Panorama am 22. Januar 2009 lief der Beitrag „Kindesentzug - die Allmacht der Jugendämter“

<http://daserste.ndr.de/panorama/media/panoramajugendaemter106.pdf>

Weitere Fälle führten am 15.06.2012 zu einem Schreiben aus München an Bundespräsident Gauck: <http://gefaehrung-kindeswohl.jimdo.com/brief-gauck/>

Am 31. Oktober 2012 wurde in Berlin eine Demonstration dazu veranstaltet.

<http://gefaehrung-kindeswohl.jimdo.com/demo-berlin-im-herbst-am-31-oktober-2012/>

Europa ermittelt inzwischen in Sachen Menschenrechtsverletzungen durch das Jugendamt in Deutschland <http://gefaehrung-kindeswohl.jimdo.com/europa-ermittelt/>

Der ehemalige Bundessozial- und -arbeitsminister Norbert Blüm (CDU) veröffentlichte ein Buch mit dem Titel: „Einspruch! Wider die Willkür an deutschen Gerichten. Eine Polemik.“ Westend Verlag Frankfurt/M. 2014. Darin wies er auf etliche Missstände im Bereich der Familiengerichtbarkeit hin.

Der Sachverhalt ist mithin nicht neu. Im Laufe der Jahre ist leider kaum Besserung erfolgt.

¹⁵ National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland: Was bedeutet die uneingeschränkte Verwirklichung des Kindeswohlvorrangs nach der UN-Kinderrechtskonvention im deutschen Recht? 2010 https://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/publikationen/Lorz_Expertise_gesamt.pdf
Zu berücksichtigen ist: Was in der UN-Kinderrechtskonvention steht, entspricht sinngemäß den Intentionen des seit den 1970er Jahren *grundgesetzgemäß* formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule in Deutschland: Thomas Kahl: Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule zwischen dem Anspruch des Grundgesetzes und der Wirklichkeit. Eine entwicklungsgeschichtliche Betrachtung mit Hinweisen zur Auftragsbewältigung. www.imge.info/extdownloads/DerBildungsUndErziehungsauftragDerSchule.pdf

4. Hintergründe verfehlter „pädagogischer Förderung“

Demokratische Rechtstaatlichkeit liegt vor allem dann vor, wenn alle zuständigen Instanzen sehr sorgfältig vorgehen, um möglichst keinen Schaden anzurichten. Demgegenüber ist *Rechtsextremismus*¹⁶ stets destruktiv: Rechtsextreme kämpfen gegen das an, was ihnen nicht gefällt und nicht passt, um dieses zu vernichten, um es möglichst aus der Welt zu schaffen.¹⁷ Dazu können ihnen auch brutalste Mittel gerechtfertigt erscheinen: Kriegsführung, Erpressung, Folter, Gehirnwäsche, Mord, gnadenlose Formen unerträglicher Bestrafung von Fehlverhalten, etwa in Arbeitslagern, KZs.

In auffälliger Weise kommt solches Vorgehen in offensichtlichen Diktaturen vor, unter faschistischen und unter sozialistischen oder kommunistischen Herrscher*innen. Verbreitet sind hierzu *heutzutage* auch *unauffällige Formen*, die besondere Aufmerksamkeit und Schulung erfordern, um bemerkt zu werden.

Alice Miller (1923-2010), eine schweizerische Autorin und Psychologin polnisch-jüdischer Herkunft, arbeitete in ihren Studien *Am Anfang war Erziehung* (1980) und *Du sollst nicht merken* (1981) das Prinzipielle der *Schwarzen Pädagogik* aus. Das Wesentliche der *Schwarzen Pädagogik* ist die verwendete Technologie zur Abrichtung (Dressur) von Menschen.¹⁸

Subtile und deshalb besonders schwer als *unangemessen* belegbare Mittel sind schulische Verhaltens- und Leistungsbeurteilungen sowie damit geschürte Ängste, im Falle mangelhafter „Kooperation“ die eigenen Zukunftschancen zu „verspielen“. Das war zum Beispiel während der Zeit des „Kalten Krieges“ in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR praktiziert worden, um systemkonformes Handeln zu erwirken.¹⁹ Dazu verhilft der heimliche Lehrplan.²⁰ Der Ausdruck „heimlicher Lehrplan“ wurde in den späten 1960er Jahren geprägt und ist eine Lehnübertragung des englischen Ausdrucks „hidden curriculum“ des Kulturanthropologen Philip W. Jackson.²¹ Dieser „zweite Lehrplan“ sei ein *Grundkurs in den sozialen Regeln, Regelungen und Routinen*, um den Weg durch die Schule, ohne großen Schaden zu nehmen, machen zu können.²²

In wirtschaftlichen und politischen Bereichen ist es weltweit stets üblich gewesen, *Geldmittel* zur manipulativen Verhaltenssteuerung einzusetzen. Den wissenschaftlichen Hintergrund dazu lieferten die Experimentalpsychologen John Broadus Watson (1878-1958) sowie Burrhus Frederic Skinner (1904-1990).

¹⁶ Thomas Kahl: Die Ursachen des Rechtsextremismus sind überwindbar. Seit 1945 weist die Charta der Vereinten Nationen den Weg dazu.

<http://imge.info/extdownloads/Die-Ursachen-des-Rechtsextremismus-sind-ueberwindbar.pdf>

¹⁷ Jagd auf das Böse. Der Fall Mary Bell und die neue Politik der Härte gegen das Verbrechen.

Die ZEIT Nr. 21, 14.05.1998, S. 13-16. <https://www.zeit.de/1998/21/marybell.txt.19980514.xml>

Thomas Kahl: Religiöse Lehren prägen die Politik und das Sozialklima. Wo sich „Böses“ zeigt, ist konstruktives Vorgehen erforderlich.

<http://www.imge.info/extdownloads/Religioese-Lehren-praegen-die-Politik-und-das-Sozialklima.pdf>

Thomas Kahl: Donald Trump stellte sich mit der Bibel in der Hand vor die Kirche beim Weißen Haus. Biblische Texte bilden die Grundlage der Politik: des Grundgesetzes, der Grund- und Menschenrechte, der Vereinten Nationen und der Verfassung der USA.

<http://www.imge.info/extdownloads/Donald-Trump-Bibel-Kirche-beim-Weissen-Haus.pdf>

¹⁸ Katharina Rutschky (Hrsg.): *Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung.* Ullstein, Berlin 1977; Neuausgabe ebd. 1997.

¹⁹ Gotthart Wunberg: *Autorität und Schule.* Mit einem Vorwort von Walter Dirks. Kohlhammer, Stuttgart 1966.

²⁰ Jürgen Zinnecker: *Der heimliche Lehrplan.* Weinheim 1975.

²¹ [Philip W. Jackson: *Life In Classrooms* 1968](http://www.imge.info/extdownloads/Philip-W.-Jackson-Life-In-Classrooms-1968.pdf)

²² https://de.wikipedia.org/wiki/Heimlicher_Lehrplan

„Skinner wurde 2002 in der Fachzeitschrift *Review of General Psychology* (herausgegeben durch die American Psychological Association) vor Jean Piaget und Sigmund Freud als *der bedeutendste Psychologe des 20. Jahrhunderts* bezeichnet.“²³ Watson und Skinner traten für Erziehungs- bzw. Sozialisierungsmaßnahmen ein, die *vom methodischen Vorgehen her* denjenigen entsprechen, die Adolf Hitler propagierte.²⁴

Aus den behavioristischen Konditionierungsmaßnahmen gemäß Watson und Skinner ging die *Verhaltenstherapie* hervor. Im Rahmen der „Richtlinienverfahren“, für die in Deutschland die gesetzlichen Krankenkassen Behandlungskosten übernehmen, ist die Verhaltenstherapie zur heute häufigsten und verbreitetsten Psychotherapie-Methode geworden. Glücklicherweise arbeiten viele Verhaltenstherapeut*innen heutzutage nicht mehr zielstrebig mit derartigen Konditionierungstechniken.²⁵ Der freiheitlich-demokratischen Verfassungsordnung des Grundgesetzes werden insbesondere die „humanistischen“ Psychotherapie- und Lehr-Lern-Verfahren gerecht. Bislang lehnten der „Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)“ bzw. der „Gemeinsame Bundesausschuss über die Durchführung der Psychotherapie“ sowie der „Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie“ konsequent ab, dass Behandlungskosten für „humanistische“ Psychotherapieverfahren von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.

Demgegenüber wies beispielsweise Professor Dr. Winfried Rief (*Deutsche Gesellschaft für Psychologie DGPs*) darauf hin, dass „manche neuen, durch die traditionellen Konzepte der Therapieschulen nicht abgedeckten Ansätze eine bessere Evidenzbasis haben als die meisten der in Deutschland anerkannten und praktizierten Therapieverfahren“.²⁶ Tendenzen zum Machtmissbrauch zeigen sich im Rahmen der von der KV als „bewährt“ anerkannten Psychotherapieverfahren sowie in den dazu gehörenden Ausbildungsgängen immer wieder, falls Therapeut*innen nicht konsequent *achtsamkeitsbasiert* vorgehen.

Das gilt insbesondere im Bezug auf interpretierendes und bewertendes Vorgehen. Zur *Achtsamkeit* gehört, dass Therapeut*innen ihre Eindrücke und ihre Theorien zu den Eigenarten, zum Handeln und zu den inneren Prozessen von Klient*innen *gemäß der naturwissenschaftlichen Theorieentwicklungsstrategie* stets ausdrücklich als vorläufige und bestätigungsbedürftige *Hypothesen* (Vermutungen) betrachten und kennzeichnen. Im Rahmen psychoanalytischen Vorgehens ist das keineswegs selbstverständlich. Zur *Achtsamkeit* gehört ferner, auch im Sinne des Datenschutzes und des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, dass nur Angaben (Messwerte, Aussagen, Befundberichte, Anträge, Prognosen) an andere weitergeleitet werden dürfen, nachdem diese von den Klient*innen inhaltlich als *zutreffend* bestätigt worden sind. Die übliche ärztliche Praxis, eine pauschale schriftliche Einverständniserklärung zur Datenweiterleitung einzuholen, wird Artikel 1 GG nicht gerecht. Das gilt ebenso für die weltweit in der Datenverarbeitung üblich gewordene Verwendung von Nutzerdaten, und da-

²³ https://de.wikipedia.org/wiki/B._F._Skinner

²⁴ Siehe hierzu: Sigrid Chamberlain: Adolf Hitler, *die deutsche Mutter und ihr erstes Kind*: Über zwei NS-Erziehungsbücher. Psychosozial-Verlag; 5. Aufl. 2010.

²⁵ Siehe zur gegenwärtigen Therapiesituation:

Thomas Kahl: Was ist „evidenzbasierter Pluralismus“ im Rahmen der Psychotherapie-Ausbildung?

www.imge.info/extdownloads/Was-ist-evidenzbasierter-Pluralismus.pdf

Thomas Kahl: Stellungnahme zur Psychotherapie-Ausbildung in Deutschland auf der Grundlage der Vision der Vereinten Nationen. www.imge.info/extdownloads/Stellungnahme-Psychotherapie-Ausbildung-UN.pdf

Thomas Kahl: Notwendig ist eine Totalreform des Gesundheitswesens. Optimale Gesundheitsförderung erfordert eine universelle Herangehensweise.

www.imge.info/extdownloads/NotwendigIstEineTotalreformDesGesundheitswesens.pdf

²⁶ Winfried Rief: Die Zukunft der Psychotherapie in Deutschland und die Frage nach Verfahrensorientierung und -integration. Von der verfahrensorientierten zur kompetenzorientierten Psychotherapie-Qualifikation. *Psychotherapeutenjournal* 3/2019, S. 262.

mit auch für die von den Kassenärztlichen Vereinigungen unterstützte Telematikinfrastruktur (TI). Der achtsame Schutz der Menschenrechte erfordert anderes Vorgehen.²⁷

Öffentliches Interesse zeigt sich vor allem angesichts von Vorfällen angeblichen Machtmissbrauchs, wenn Therapeut*innen *sexuelle Übergriffe* vorgeworfen werden. Diskussionsbeiträge zu einem derartigen Vorfall in einem psychoanalytisch ausgerichteten Ausbildungsinstitut finden sich im Leserforum PP Deutsches Ärzteblatt, Heft 7, Juli 2019, S. 318-320. Derartiger Machtmissbrauch wurde im Zusammenhang mit der „MeToo“-Bewegung thematisiert.²⁸ Machtmissbrauch kommt auch im Rahmen des kassenärztlichen Begutachtungsverfahrens vor, wenn es um die Bewilligung von Langzeittherapie-Anträgen geht.²⁹

²⁷ Thomas Kahl: Menschenrechte und Digitalisierung. In der digitalen Welt lässt sich hinreichend für Verantwortung sorgen.

www.imge.info/extdownloads/Menschenrechte-und-Digitalisierung.pdf

²⁸ Thomas Kahl: Es entstanden menschliche Fehlentwicklungen: Normopathische Tendenzen. In: Thomas Kahl: Der Schutz des Lebens auf der Erde. *Die freiheitlich-demokratische globale Rechtsordnung* verhilft zu weltweiter Gerechtigkeit und friedlicher Zusammenarbeit. Textabschnitt 5.2, S. 42 ff.

www.imge.info/extdownloads/DerSchutzDesLebensAufDerErde.pdf

²⁹ Thomas Kahl: Die heutigen Regelungen entsprechen noch dem Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung(en) nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Thomas Kahl: *Notwendig ist eine Totalreform des Gesundheitswesens*. Optimale Gesundheitsförderung erfordert eine universelle Herangehensweise. S. 36-57.

www.imge.info/extdownloads/NotwendigIstEineTotalreformDesGesundheitswesens.pdf